



AZ.: 015/5-2021

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung werden nachstehende Beschlüsse des Gemeinderates vom 30.09.2021 veröffentlicht:

1) Im Bereich der Landesstraße L 9 bei km 10,89 ist seitens der Landesstraßenverwaltung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit eine Kurvenaufweitung geplant. Der bestehende Gehsteig muss dadurch weiter nach Süden verlegt werden. Die Grundeinlösekosten für die dafür beanspruchten 26 m² (Besitzer: Georg Plattner) sind von der Gemeinde Rinn zu übernehmen. Herr Plattner möchte jedoch statt des Verkaufs dieser Grundfläche auf der Gp. 283 einen Tausch mit einer Teilfläche der GP. 1143/2 die im Eigentum des Öffentlichen Guts der Gemeinde Rinn steht und an ein Grundstück von Herrn Plattner grenzt.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 gegen 1 Stimmen, einem flächengleichen Tausch der Teilflächen auf den Grundparzellen Gst. 283 (Georg Plattner) und Gst. 1143/2 (Öffentliches Gut der Gemeinde Rinn) zuzustimmen.

2) Gemäß Planurkunde der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH, GZl. 16509/20 T sollen die Trennstücke 1 und 2 des Gst. 1049/2 (Eigentümer Graßmair Robert) mit dem Gste 1049/12 und 1049/13 EZ 284 KG Rinn (Eigentümer Fam. Vogelsberger) vereinigt werden. Auf Gst. 1049/2 lasten Dienstbarkeiten zugunsten der Gemeinde Rinn in EZ 211 und des Öffentlichen Gutes der Gemeinde Rinn in EZ 81. Diese Dienstbarkeiten werden von der gegenständlichen Grundstücksvereinigung räumlich aber nicht betroffen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der lastenfreien Abschreibung von Trennstück 1 und 2 vom Gst. 1049/2 gemäß Planurkunde der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH, GZl. 16509/20 T. und der grundbücherlichen Vereinigung von Trennstück 1 mit Gst. 1049/12 und Trennstück 2 mit Gst. 1049/13 zuzustimmen

3) Am 14.09.2021 haben die Gemeindeprüfer der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck Frau Melanie Sagmeister und Herr Benedikt Larcher eine überörtliche Prüfung der Kasse der Gemeinde Rinn vorgenommen.

Gemäß § 119 Abs. 2 TGO 2001 verliert der Bürgermeister dem Gemeinderat vollinhaltlich das Ergebnis des Berichtes der durchgeführten Kassenbestandsaufnahme 2021.

Der vorhandene tatsächliche Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand) und der buchmäßige Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand) hat volle Übereinstimmung ergeben. Seitens der Prüfer wird empfohlen, für die Geldverwaltungsstelle einen entsprechenden Vorschuss einzurichten.

Die Überprüfung der Gebarung der Vorschüsse und Verwahrgelder hat lediglich ergeben, dass eine Überweisung durchzuführen und ein Konto abzustimmen ist.

Der Bericht wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.
Auf Grund des Berichtes sind keinerlei weitere Maßnahmen zu treffen.

4) Die Entwicklung ländlicher Regionen voranzutreiben und für gemeinsame Projekte EU-Mittel zu lukrieren ist das Ziel der „Leader-Regionen“. In den Gemeinden des Bezirks muss dazu ein Beschluss gefasst werden, ob man dem Regionalmanagement Innsbruck-Land beitreten will und so zur Leader-Gemeinde wird.

Der Gemeinderat der Gemeinde Rinn beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen den Beitritt zum derzeit in Aufbau befindlichen Regionalmanagement Innsbruck-Land und damit die Mitgliedschaft zum Verein nach erfolgter Aufbauphase des Vereins als Basis für die Einreichung der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) gemäß LEADER/CLLD für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde Rinn verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von 1,- Euro pro Einwohner für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen.

Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag (1.939) ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt der Planungsverbandsobfrau / den Planungsverbandsobmännern die Aufgabe gemeinsam mit den relevanten Akteuren die lokale Entwicklungsstrategie für die LEADER/CLLD-Region Innsbruck-Land zu erarbeiten und die Gründung des Vereins durchzuführen.

Den gewählten Vereinsorganen wird hiermit auch die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden lokalen Entwicklungsstrategie und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung dieser übertragen.

5) Auf Antrag von Vizebgm. Armin Eberl beschließt der Gemeinderat einstimmig Frau GR. Dipl.Päd. Claudia Gapp in den aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern bestehenden Beirat des Recyclinghofes Tulfes-Rinn zu entsenden.

6) Bericht des Substanzverwalters

- derzeit wird ein Nachtrag zum Pachtvertrag für die Rinner Alm ausgearbeitet
- für die Fläche unterhalb der Verbund-Hochspannungsleitung wurde ein Rodungsansuchen gestellt, da durch das periodische Freischneiden der Leitungstrasse eine herkömmliche forstliche Nutzung nicht möglich ist.

7) Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt die Dienstverträge für 4 Dienstnehmerinnen im Kindergarten, für die neue Schül assistenz in der Volksschule und für Ing. Fabian Lanthaler als Verwaltungsangestellten im Bauamt der Gemeinde Rinn.

Der Verlauf des Tagesordnungspunktes Personalangelegenheiten, die gestellten Anträge und das Abstimmungsresultat werden gemäß § 46 Abs. 3 TGO 2001 in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister
Herbert Schafferer

angeschlagen am: 04.10.2021
abzunehmen am: 18.10.2021